Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 11

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neuhausstr. 79, hat den Aufbau eines Magazingebäudes mit Garderobe begonnen. — Im Milchgeschäft des A. C. B. an der Dornacherstraße ist eine größere Autogarage im Aufbau begriffen. — Die chemische Fabrik vorm. Sandoz ließ zur Erstellung eines Fabrikationsgebäudes die Fundament=Ausgrabungen vornehmen. Außerdem werden auf dem noch zu überbauenden Fabrifareal mehrere neue Straßen angelegt. — Auf dem Areal des St. Johannbahnhofes erstellte die Firma Emil Grauwiler, Zimmermeister, einen großen Lagerschuppen mit Ein-friedigung. — Auch die beiden Firmen Carl Später, friedigung. Eisenhandlung, und Frit Blafer & Cie., Gifenwaren und Glashandlung, nehmen zurzeit an ihren auf dem Areal des St. Johannbahnhofes gelegenen Lagerhäufern große bauliche Anderungen vor. — In der Liegenschaft St. Johannvorstadt 45, im Gebäude der ehemaligen Spezialschulklasse, wird eine städtische Schreinerei eingerichtet. — Zur Erweiterung ihrer Geschäftsräumlichkeiten läßt die Firma Henri Welti-Schneider in der Liegenschaft Meschenvorstadt 4 Um= und Anbauten vornehmen. Für ein Bureau und Lagergebäude der Firma G. Miggenbach, Papier en gros, werden an der Lindenshofstraße die Fundamente ausgegraben. — Mit dem Ausgraben der Fundamente für ein Bureaugebäude mit Wohnung der Firma Gebr. Roechling beschäftigt man sich auf den Materiallagerpläten Dreispit. — Bah-rend man sich auf dem städtischen Berkhofareal am Leimgrubenweg mit dem Erstellen großer staatlicher Kohlenschuppen beschäftigt, sind auch auf den äußern Materiallagerplägen Dreifpig Borbereitungen zur Erstellung großer Holzschuppen zur Unterbringung staatlicher Holzwellen getroffen worden.

An im Aufbau begriffenen Wohnhäusern sind zu erwähnen: Der an prächtigster Lage an der Amselstraße auf dem Bruderholz-Plateau gelegene Neubau des J. Lüchinger und zwei erst im Ausbau begonnene Einfamilienhäuser der Bausirma Albert Eichin an der Schwarzwald-Allee. Für weitere geplante Einfamilienhäuser werden dort gegenwärtig noch die Kellerausgras

bungen vorgenommen.

Bauliches aus dem Gasterland. (Korr.) Bei einem Kostenworanschlag von Fr. 157,000 läßt die Gemeinde St. Gallenkappel eine neue Straße St. Gallenkappel—Walde—Ricken erstellen, welche dem Berggelände des Rickengebietes von großer Bedeutung sein wird. — Bedingt durch den bedeutend vermehrten Getreideanbau

auf der Linthebene gelangt im "Gießen" bei Benken eine große Getreidescheune zum Aufdau. Solche Getreidespeicher werden auf dem Linthriet in nächster Zeit noch mehrere erstellt werden müssen, im Falle der beabsichtigte Umbau der ausgedehnten Rietsläche in Reuland, das heißt in Kornselder, von statten geht.

Städtische Bauten in Narau. (Aus den Berhandlungen des Gemeinderates). Der Einwohnergemeinde wird die Bewilligung eines Kredites von Franken 350,000. für den Bau von 2 Arbeiter=Doppelhäusern mit 8 Dreizimmer=Bohnungen und von zwei Angestellten=Einzelhäusern mit 4 Vierzimmer= Wohnungen an der Erlinsbacherstraße beantragt. über die für den Umbau des Herzoggutes in ein Herosessigen weitern Mittel wird der Gemeinde ein Kreditgesuch eingereicht.

Über die Erweiterung der Arankenanstalt in Aaran legte der aargauische Regierungsrat dem Großen Rat Entwürse vor. An Neubauten, deren Reihenfolge vom Großen Rat bestimmt wird, sind vorgesehen: 1 Pavillon für die medizinische Abteilung, 1 solches für Augenkranke, Neubau eines chirurgischen Operationshauses, Umbau der Gebäranstalt und des Leichenhauses, neue Desinsestionssanlage, Neubau von Küche, Waschstüche, Heizungssund Warmwasserrsorgung, Direktorwohnung. Die Kosten von 2 Millionen Franken sollen durch eine Anleihe gedeckt werden. Der Beschluß wird der Volksabstimmung überwiesen werden.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Gewerbetag in Interlaten. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeversbandes zählte 218 Delegierte und Abordnungen von 15 Kantonsregierungen. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Olten bezeichnet. Der Borstand und der Verbandspräsident, Regierungsrat Dr. Tschumi, wurden auf I Jahre wiedergewählt, dazu neu Schütter (Chur) und Dufour (Sitten). Zu Ehrenmitgliedern wurden hürsch in Chur und Müller in Bulle ernannt. Der auf Veranlassung des Bundesrates erstellte Entwurseines Bundesgesehres für Verufslehre und Verufsbildung wurde einstimmig genehmigt. Er erstreckt sich auf Handwerf, Heimarbeit, Industrie, Handel und Verkehr und enthält das Obligatorium der Lehrverträge,



Meynadier & Cie, Zürich 8

.......

Generalvertreter für die Schweiz der Asphalt- und Teerproduktefabrik H. Süssmann Affoltern b. Zürlch (vorm. Carl Schmidt & Co.)

liefern direkt an Wiederverkäuser und Konsumenten:

289



ächt schlesischen Holzcement Isolier-Filzkarton

Asphaltkitt 1. zum Verdichten der Holz- und Steinpflaster, 2. der Muffen von Kanalröhren u. 3. zum Isolieren von Mauerwerk.

Ia. Schiffskitt

Ia. Schwarzkitt

"Roofing" = teerfreie Dauerpappe für Isolierungen und Bedachungen.

des Besuches der Berufsbildungsschulen und der Lehrlingsprüfungen. Seenso wurde auch der Entwurf für ein Bundesgeseh betreffend Arbeiterschutz in den Gewerben angenommen. Für die Beseitigung der Mißstände im Submissionswesen wurde die Errichtung von Preisberechnungsstellen zur Verfügung der Behörden und Privaten beschlossen und verlangt, daß keine Arbeiten mehr unter dem angegebenen Preis vergeben werden. Zur Besämpfung des Schieber- und Kettenhandels soll, unter Mitwirkung der Verufsverbände, eine behördliche Konzessionierung des legitimen Handels vorgenommen und im übrigen der Abbau der Kriegswirtschaft so bald als möglich vorgenommen werden.

Um Bankett sprachen die Regierungsräte Moser und von Erlach, sowie Gemeindepräsident Trauffer und Gewerbevereinspräsident Rieser.

Der Drechsler-Verband beider Zasel behandelte in seiner Versammlung vom 2. Juni die von der Gewerbekammer in Umlauf gesetzte Kohlenfrage und beauftragte den Vorstand zur Ausstellung allfälliger Ersparnisvorschläge. Ein weiteres Traktandum bildete die Streitfrage und die Zuwiderhandlung eines Mitsgliedes gegen die ergangenen Beschlüffe. Der Expertensbericht der Lehrlingsprüfungen lautete besriedigend. Der Gewerbekammer wurde ein freiwilliger Beitrag bewilligt. Die Vorstandswahlen wurden auf die nächste Versammslung verschoben, die am 23. Juni in Flüh stattsinden soll.

Husstellungswesen.

Werkbundausstellung. Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten die Gewährung eines Bundesbeitrages von 20,000 Fr. à fonds perdu und eines weiteren Beitrages bis zur Höhe von 10,000 Fr. für einen allfällig sich ergebenden Fehlbetrag der schweizerischen Werkbundausstellung in Zürich.

Verkauf von Aluminium, Aluminiumbalbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alt-Aluminium.

(Berfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepart. v. 29. Mai 1918).

Art. 1. Zur Herstellung von Exportsabrikaten kann Aluminium erst zugeteilt werden, nachdem der Bedarf für die Herstellung von im Inland verbleibenden Fabristaten gedeckt ist. Die Aluminiumkontrolle der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ist ermächtigt, soweit spezielle Gründe dies rechtsertigen, Ausnahmen zu gestatten.

Die Produzenten und Walzwerfe sind gehalten, die Besteller am Ansang jeden Monats von den ihnen einersseits für Inlandskonsum und anderseits für Exportzwecke zugeteilten Mengen zu benachrichtigen. Soweit die Lieserungen im Zuteilungsmonat nicht ausgeführt werden können, sind sie im folgenden Monat nachzuholen.

Art. 2. Die Gültigkeit des Höchstpreises für Hüttensaluminium wird bis auf weiteres auf dasjenige Metall beschränft, das zur Herstellung von im Inland verbleisbenden Fabrikaten bestimmt ist.

Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ift er-

mächtigt, Ausnahmen zu treffen.

Art. 3. Wer gewerbsmäßig Handel in Aluminium, Aluminiumhalbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Altaluminium treibt, hat Bücher über Ein- und Ausgang der Waren zu führen, so daß die Lagerbestände, nach Sorten unterschieden, die Verkäuser und Käuser,



die einzelnen Mengen der bezogenen, sutzessive aussortierten und verkauften Waren, sowie die bezahlten Preise klar ersichtlich sind. Herüber ist für jeden Monat, spätestens am 5. des folgenden Monats, der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, Aluminiumkontrolle, in Bern, Bericht zu erstatten.

Art. 4. Die öffentlichen Transportanstalten dürsen die Beförderung von Alluminium, Alluminiumhalbsabristaten, Abfällen von Alluminium und Altaluminium nur übernehmen gegen Borweifung der Berkaufss oder Ausstuhrbewilligung der Abteilung für industrielle Kriegsswirtschaft, Alluminiumfontrolle.

Bei der Einfuhr ist der Transport von der Grenze bis zu dem Bestimmungsort, der auf dem vom Bersender im Austande ausgestellten Frachtbriefe angegeben ist, ohne Transportbewilligung gestattet.

Die Abgabe zur Berarbeitung oder zu Tauschzwecken ist als Verkauf zu betrachten und bedarf ebenfalls der Bewilligung der Auminiumkontrolle.

Art. 5. Diese Berfügung tritt am 1. Juni 1918 in Kraft.

Uerschiedenes.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Während der ersten acht Wochen ihrer Tätigkeit sind bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt eingestragen worden: 18,357 Betriebsunfälle (wovon 33 Todesställe), also im ganzen 20,762 Unfälle (wovon 46 Todesställe).

Arbeitslosenfürsorge. Der eidgenössischen Kommission für Arbeitslosenfürsorge liegt der Entwurf eines Bundesstatsbeschlusses zur Beratung vor betreffend "die Fürssorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben". Der Beschluß soll sich auf diesenigen Störungen des Erwerdes beziehen, die sich für Arbeiter aus den außerordentlichen wirtsschaftlichen Berhältnissen der Zeit ergeben. Der Entwurf will die Tragung der den Arbeitslosen zufommenden Lohnvergütungen auf Bund, Kantone, Gemeinden und Arbeitgeber verteilen. Den beruslichen Berbänden kommt eine weitgehende Mitwirkung zu. Der Bund bestreitet seine sinanziellen Leistungen aus dem Fonds für Arbeitsslosensfürsorge und aus der Kriegsgewinnsteuer.

Förderung des Absates von Schweizerwaren. Das Zentralsekretariat des Verbandes "Schweizerworhe" in Solothurn veröffentlicht eben den Bericht über die erste Schweizerwoche, aus dem hervorgeht, daß es schon der ersten Veranstaltung gelungen ist, alle Landesteile und Sprachgebiete der Schweiz zu ersassen. Der Verband hat sich dank der Unterstügung der Mehrzahl der